

Hochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Jahre 2024 bis 2028

I. Präambel

In diesem Hochschulvertrag werden zwischen Land und Hochschule gemäß § 5 Absatz 7 BbgHG Ziele hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung und Entwicklungsperspektiven vereinbart. Der vorliegende Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2028; er folgt dem bis zum 31.12.2023 geltenden Hochschulvertrag.

Der Hochschulvertrag gliedert sich in einen hochschulspezifischen und einen hochschulübergreifenden Teil, der von allen Hochschulen unabhängig von den vereinbarten hochschulspezifischen Entwicklungsschwerpunkten umgesetzt wird.

Hochschule und MWFK identifizieren im hochschulspezifischen Teil des vorliegenden Vertrags Ziele, die zentrale Chancen und Herausforderungen der Hochschule im Vertragszeitraum benennen. Um die Zielerreichung überprüfbar zu machen, werden Indikatoren und Meilensteine vereinbart. Die Hochschulen und das MWFK stimmen darin überein, dass der Weg zur Zielerreichung durch die Hochschule im Rahmen ihrer Hochschulautonomie zu wählen ist. Sie tragen damit dem gemeinsamen Verständnis Rechnung, dass Hochschulen und MWFK auf Grundlage von zielorientierter Steuerung auf Seiten des MWFK und strategischer Selbststeuerung auf Seiten der Hochschulen als Verantwortungsgemeinschaft an der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Brandenburger Hochschulsystems arbeiten.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Finanzierung der Zielverfolgung

Hochschulen und MWFK beraten im Lichte der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems über Veränderungen in der Mittelverteilung. Bis Ergebnisse vorliegen, gilt das bestehende Mittelverteilmodell.

Zur Umsetzung der in diesem Vertrag vereinbarten Ziele werden der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) ergänzend zu den Mitteln aus der Globalfinanzierung für 2024 Mittel in Höhe von 760.500 € sowie für die restliche Dauer der Vertragslaufzeit (2025 – 2028) Mittel in Höhe von 1.463.000 € p.a. zur Verfügung gestellt. Die Zielstellungen sind mithin im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses mit dem sich hieraus ergebenden Gesamtfinanzierungsvolumen untersetzt.

In diesen Mitteln enthalten sind:

- 298.000 € für das zweite Halbjahr 2024 und ab dem Jahr 2025 538.000 € p.a. für die Förderung von Promotionen an HAW

- 16.000 € für das zweite Halbjahr 2024 und ab dem Jahr 2025 32.000 € p. a. zur Umsetzung von Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich "Diversität und Chancengleichheit" (Ziffer III.7. des Hochschulvertrages - hochschulübergreifender Teil) sowie
- 20.000 € im zweiten Halbjahr 2024 zum Erwerb von Geräten.

Darüber hinaus finanziert das MWFK folgende Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Finanzierung:

- Agentur Duales Studium Land Brandenburg (an der THB)
- Koordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung (an der HNEE)
- Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) (an der THWi)
- Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM) (an der FBKW)

Hierzu wurde am 13.6.2024 zwischen den Hochschulen des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg eine Gemeinsame Vereinbarung zu den hochschulübergreifenden Einrichtungen abgeschlossen.

Rücklagenbildung

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre jeweiligen Rücklagen auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der Summe aus jährlicher Global-Zuweisung und der Hochschulvertragsmittel zu begrenzen.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leistungsfähigkeit in der Forschung

Forschungsstrategie

Gemeinsame Ziele von Hochschulen und Land sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Um beides zu erreichen, bedarf es einer aktiven Steuerung auf Grundlage strategischer Planungen. Die Hochschulen werden deshalb an geeigneter Stelle, bspw. im Rahmen ihres Struktur- und Entwicklungsplans oder einer eigenen Forschungsstrategie Festlegungen zu Forschungsschwerpunkten, zu den Strukturen der hochschulinternen Forschungsförderung bzw. Anschubförderung und zur Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen treffen. Forschungsk Kooperationen und Forschungsprofil hängen unmittelbar zusammen. Die Hochschulen setzen deshalb auf die Weiterentwicklung und Intensivierung und, wo notwendig, Neuanbahnung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl auf nationaler als auch europäischer und internationaler Ebene. Im Rahmen von Kooperationen sollen möglichst vorhandene Forschungsinfrastrukturen gemeinsam genutzt werden. Die Hochschulen werden deshalb fortlaufend darauf hinwirken, hochschulintern, aber auch hochschul- und einrichtungübergreifend gemeinsam Gerätschaften u.a. zu nutzen. Das MWFK setzt sich ebenfalls fortlaufend dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erleichtert werden. Die Hochschulen greifen die Empfehlung des Wissenschaftsrats auf und nutzen die Möglichkeiten der Programme Forschungsbauten und Forschungs Großgeräte nach Art. 91b GG.

III.2 Qualität in Studium und Lehre

Qualitätssicherungsstrategie

Die Hochschulen werden, wo noch nicht vorhanden, eine zentrale Qualitätssicherungsstrategie entwickeln und umsetzen. Die Qualitätssicherungsstrategien der Hochschulen werden im Rahmen der AG Qualität der Lehre spätestens bis zum 31.3.2026 vorgestellt.

Studienerfolg

Die Qualität der Studiengänge zeigt sich unter anderem im Studienerfolg. Ziel ist es, diesen zu steigern. Damit tragen die Hochschulen dazu bei, dass den Konsequenzen einer rückläufigen demografischen Entwicklung mit der Ausbildung von akademischen Fachkräften für die Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft entgegengewirkt wird. Dies ist auch im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen in Studium und Lehre. Für ein Monitoring haben die Hochschulen Verfahren und Methodik der Studienverlaufsstatistik etabliert, die weiter umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Daten werden von den Hochschulen jährlich analysiert. Auf Grundlage der Daten beraten MWFK und Hochschulen einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen.

Digitale Lehre

Die Hochschulen und das Land treiben die Digitalisierung im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ auf Grundlage der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda des MWFK und der Brandenburger Hochschulen weiter voran und intensivieren ihre Zusammenarbeit, zum Beispiel in den Bereichen „Open Educational Resources“ und „Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre“.

Kompetenzentwicklung

Die Hochschulen engagieren sich dafür, dass Lehrende über die notwendigen hochschuldidaktischen Kompetenzen für eine zukunftsorientierte Lehre verfügen, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung von Future Skills und digitalen Kompetenzen. Dafür beziehen sie das E-Learning-Netzwerk Brandenburg (eBB) mit ein und nutzen die Angebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb).

III.3 Studienkapazitäten, Studienangebote, Duales Studium

Studienkapazität

Die Hochschulen tragen maßgeblich zur Fachkräftesicherung und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Das Land und die Hochschulen streben deshalb an, die bestehenden Gesamtkapazitäten an den acht staatlichen Hochschulen zu erhalten. Ziel der Hochschulen ist es, die Studienplatzkapazitäten bestmöglich auszuschöpfen und die Studienerfolgsquote zu erhöhen. Hierbei werden auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt.

Studienangebot

Um vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, werden die Hochschulen ihr Studienangebot bedarfsgerecht und am Profil der Hochschule orientiert weiterentwickeln. Ein Augenmerk soll entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats auf der Straffung und Profilierung des Angebotes sowie der Hebung von Synergiepotentialen zwischen den Hochschulen liegen.

Duales Studium

Die Weiterentwicklung dualer Studienangebote bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Hochschulen und des Landes. Zugleich bringt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg besondere Herausforderungen mit sich, insbesondere zu nennen ist der Organisationsaufwand bei der Ausgestaltung entsprechender Studienangebote. Die Hochschulen legen deshalb bei der Weiter- und Neuentwicklung ein Augenmerk auf die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen.

III.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt in Brandenburg angesichts des Fachkräftemangels, wechselnder Anforderungen der Arbeitswelt, sich verändernder Erwerbsbiografien sowie einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit eine immer höhere Bedeutung. Die Hochschulen werden sich der Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung daher in den kommenden Jahren noch intensiver widmen. Dabei wird es darum gehen, vorhandene Ressourcen und Kapazitäten stärker in der Weiterbildung einzusetzen, um das Weiterbildungsangebot quantitativ und qualitativ auszubauen.

III.5 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie

Weiterentwicklung der Transferstrategie

Zentraler Bezugspunkt der vielfältigen Transferaktivitäten ist die im Jahr 2017 durch die Landesregierung verabschiedete Landestransferstrategie sowie deren Evaluation. Bei ihrer Umsetzung sind die Hochschulen die zentralen Akteure. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der Landestransferstrategie und der Transfer-Indikatorik.

Transferservicestellen

Wie in der Evaluation der Transferstrategie empfohlen, streben die Hochschulen und das MWFK an, dort, wo noch nicht geschehen, die grundlegende personelle Ausstattung der Transferstellen sowohl für den Wissens- als auch den Technologie-Transfer zu verstetigen.

Präsenzstellen

Wie in der Evaluation der Präsenzstellen empfohlen, werden die regionalen Präsenzstellen verstetigt und als Daueraufgabe der Hochschulen verankert. Dabei repräsentiert, unabhängig von der jeweiligen Zuordnung der Präsenzstellen zu den einzelnen Hochschulen, jede Präsenzstelle das gesamte staatliche Hochschulsystem Brandenburgs.

Patentierungsförderung

Die Patentierungsförderung wird über die Integration in die Grundfinanzierung sichergestellt.

III.6 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Landesregierung und die Hochschulen sehen die Verwirklichung von guten und verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft als permanente Aufgabe an. Die Hochschulen bauen ihren Status als attraktive Arbeitgeber weiter aus. Dazu nehmen sie ihre besondere Verantwortung bei

der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung wahr. Sie berücksichtigen dabei die im Abschlussdokument des landesweiten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ (vom Juli 2023) niedergelegten Diskussionsergebnisse und prüfen deren Umsetzungsmöglichkeiten.

Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau

Zentrales Handlungsfeld des Anliegens guter Arbeit in der Wissenschaft ist demnach der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für Stellen im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben erfüllen. Das Land strebt einen landesweiten Anteil der unbefristeten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 49 BbgHG) von 40 % an der Gesamtzahl der haushaltsfinanzierten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit an. Die Hochschulen, die diesen Anteil der Dauerbeschäftigung nicht aufweisen, vereinbaren mit dem MWFK hochschulspezifische Ziele zur Erhöhung des Anteils unbefristeter Akademischer Mitarbeitender. Hochschulen, die den angestrebten Anteil der Dauerbeschäftigung bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erreicht haben, streben eine Konsolidierung des jeweils erreichten Niveaus an. Die Hochschulen etablieren bis Ende 2025 hochschulspezifische Dauerstellenkonzepte oder entwickeln diese weiter.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Der Ausbau dauerhafter Beschäftigung des akademischen Personals jenseits der Professur geht einher mit Änderungen der Personalstruktur der Hochschulen. Um planbare, verlässliche und attraktive Karrierewege im Qualifikationsniveau R2 und R3 von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden strukturell zu verankern, prüfen unter Einbeziehung der Gremien die Universitäten, inwiefern sie die neuen Personalkategorien der akademischen Dozenturen in Wissenschaft und Lehre nutzen und in ihre Dauerstellenkonzepte integrieren können. Alle Hochschulen prüfen unter Einbeziehung der Gremien zudem, inwiefern sie den Karriereweg des Wissenschaftsmanagements in ihre Personalstruktur und Entwicklungsplanung einbetten können. Die Fachhochschulen werden ihrerseits den Karriereweg der Qualifizierungsprofessur in ihre Personalentwicklungskonzepte integrieren.

Lehrkonzept

Entsprechend der Vereinbarungen des Dialogprozesses soll die Lehrverpflichtungsverordnung so ausgestaltet werden, dass neue Lehr-, Lern- und Kommunikationsformate Berücksichtigung finden können. In Ausgestaltung des § 7 Absatz 1 LehrVV Brandenburg treffen die Hochschulen jeweils transparente Festlegungen für die Zuordnung konkreter Bandbreiten der Lehrverpflichtung zu bestimmten Tätigkeiten bzw. Qualifizierungsziele innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden. Die Hochschulen tragen bei der Planung von Lehrveranstaltungen auch dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit bestmöglich Rechnung.

Wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur

Die Hochschulen sehen es als ihre Aufgabe an, im Rahmen ihrer Beschäftigungsverhältnisse eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur zu leben. Sie setzen daher systematisch und bedarfsgerecht den Ausbau von Coaching-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für (neue) Führungskräfte, u.a. zur Kompetenz- und Karriereentwicklung der Mitarbeitenden, um.

Schwerbehinderte

Die Beschäftigungs- und Altersstrukturen an den Hochschulen stellen eine besondere Herausforderung für die Gewinnung von Hochschulbeschäftigten mit Schwerbehinderungen dar, wie der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ gezeigt hat. Um Beschäftigten mit Schwerbehinderungen gleiche Teilhabe an der Wissenschaft zu ermöglichen, ergreifen die Hochschulen hierfür geeignete Maßnahmen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2028 um mindestens einen Prozentpunkt steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2022. Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % (Grad der Behinderung) werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Gesundheitsmanagement

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen die bestehenden Angebote fort. Ein neuer Schwerpunkt soll auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Beschäftigte mit psychischen Krankheiten liegen. Die Landesregierung stellt im Haushaltsjahr 2024 hierfür 50 € pro VZÄ zur Verfügung, mit denen Angebote im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagement finanziert werden können, und wird sich für die Fortführung der Förderung auch in den kommenden Haushalten einsetzen.

III.7 Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen und das Land entwickeln die bestehenden Strukturen, Konzepte und Maßnahmen zum Abbau institutioneller Barrieren und Schutz vor Diskriminierung unter Berücksichtigung intersektionaler Verflechtungen weiter.

Geschlechter- und Familiengerechtigkeit

Die Hochschulen setzen ihre Aktivitäten zur Verbesserung von Geschlechter- und Familiengerechtigkeit fort. Sie legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming, gleichberechtigte Zugänge und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Sorge- und Pflegeaufgaben. Hierzu gehört auch die permanente Sensibilisierung von Berufungskommissionen für genderbezogene Verzerrungseffekte und geschlechtergerechte Leistungsbeurteilung. Die gemeinsam 2010 eingeführten und seither weiterentwickelten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung“ gelten fort. Die Hochschulen führen die bestehende Förderung der Geschlechter- und Familiengerechtigkeit in mindestens gleichbleibendem Umfang fort.

Inklusion

Die Hochschulen verabschieden – sofern noch nicht vorhanden – bis Ende 2025 Inklusionskonzepte, insbesondere für Studierende unter besonderer Beachtung von Eingangs- und Prüfungsphasen sowie Beschäftigte mit Schwerbehinderung. Sie streben an, die Barrierefreiheit systematisch zu verbessern, technische Hilfsmittelpools auf- bzw. auszubauen sowie passgenaue Maßnahmen zur Deckung individueller Bedarfe zu ergreifen.

Strukturen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Die Hochschulen statten die gesetzlich vorgesehenen Beauftragten mit angemessenen zeitlichen und materiellen Ressourcen aus.

III.8 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitale Transformation

Die Hochschulen in Brandenburg sind Treiber der digitalen Transformation. Sie digitalisieren ihre Angebote in allen Leistungsbereichen gemäß der „Digitalen Agenda des MWFK“ von 2021 und des „Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025“ von 2022. Hierzu zählen die digitale Transformation der Forschung, der Lehre, der Verwaltung und der Aufbau nötiger Infrastruktur.

Strategische Weiterentwicklung

Die bereits erfolgreich begonnene strategische Ausrichtung der Hochschulen im Rahmen des gemeinsam getragenen „Zentrums für digitale Transformation“ (ZDT) wird auf eine qualitativ neue Stufe der Kooperation gehoben. Der bisherige Schwerpunkt der Zusammenarbeit in hochschulübergreifenden Projekten verlagert sich im Zuge einer kontinuierlichen Finanzierung auf die Installation nachhaltiger Strukturen. Hierzu zählen auch die Einrichtung von Dauerstellen insbesondere für IT-Fachkräfte sowie die Bereitstellung gemeinsamer IT-Dienste für alle Hochschulen im Land. Die Hochschulen arbeiten weiterhin gemeinsam an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Governance-Struktur des ZDT wird dem wachsenden Aufgabenbereich angepasst. Die Hochschulen und das MWFK streben eine kontinuierliche Finanzierung des ZDT zur Erfüllung seiner Aufgaben an.

Die Hochschulen verbreitern und vertiefen ihre Kooperation, um den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. Hierzu haben die Hochschulen strategische Eckpunkte für die Jahre 2025 bis 2029 identifiziert, auf deren Grundlage weitere Expertise aufgebaut werden soll. Um den Anforderungen des erfolgreichen Transfers der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse gerecht zu werden, bauen die Hochschulen ihre Kompetenzen im Bereich Open Science, weiter strategisch aus, insbesondere in den Handlungsfeldern Open Access und Forschungsdatenmanagement.

Recheninfrastruktur

Den weiteren Ausbau der Recheninfrastruktur entwickeln die Hochschulen bedarfsgerecht. Ihre Beteiligung an den Kapazitäten des Hochleistungsrechnens im Rahmen des Verbundes für Nationales Hochleistungsrechnen nutzen sie aktiv, um die Forschung auch im Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz im Land in Umsetzung der Landesstrategie Künstliche Intelligenz personell wie inhaltlich fortzuentwickeln.

Künstliche Intelligenz

Bei der Verankerung digitaler Kompetenzen als integrativen Teil aller Fachcurricula und in der Lehrkräftebildung, der Weiterentwicklung postgradualer Weiterbildungsangebote sowie der Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfformen in Studium und Lehre berücksichtigen die Hochschulen die spezifischen Anforderungen von KI-Technologien.

Auch bei der hochschulübergreifenden Weiterentwicklung von informationstechnischen Infrastrukturen sowie bei den Digitalisierungsaktivitäten der zentralen Hochschulverwaltungen werden die mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien verbundenen Entwicklungen berücksichtigt.

Im Bereich der Forschung nutzen die Brandenburger Hochschulen verstärkt die Potenziale der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen unterstützen den Prozess der Erarbeitung der Landesstrategie für Künstliche Intelligenz und beteiligen sich aktiv an ihrer späteren Umsetzung.

III.9 Nachhaltigkeit

Den Hochschulen kommt aufgrund ihrer Schlüsselfunktion in Lehre, Forschung und Transfer eine zentrale Funktion bei der Verankerung und Förderung von Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu. Darüber hinaus tragen sie als Institutionen selbst Verantwortung in der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Die Hochschulen und das Land implementieren Nachhaltigkeit in geeigneten Formen und Formaten in allen Leistungsdimensionen auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Sie entwickeln unter Begleitung der Koordinierungsstelle der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit an Hochschulen in einem strukturierten und transparenten Strategieprozess für ihre jeweilige Einrichtung eine Nachhaltigkeitsstrategie. Sie benennen klare und transparente Zuständigkeiten für Nachhaltigkeit und schaffen Strukturen für die Umsetzung. Die Hochschulen prüfen die Beteiligung an einem Audit-Verfahren Nachhaltigkeit an Hochschulen (z.B. HRK-Audit, derzeitiges Pilotprojekt traNHSform). Die Hochschulen und das MWFK nutzen den Vertragszeitraum, um Maßnahmen für Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und für nachhaltigen Ressourceneinsatz zu vereinbaren. Parallel sichern die Hochschulen eine aktive Mitarbeit im Klimaplan Brandenburg, hier insbesondere im Handlungsfeld Treibhausgasneutrale Landesverwaltung, zu.

IV. Hochschulspezifische Ziele

Die HNEE ist eine Hochschule mit überregionaler Strahlkraft. In einer für Fachhochschulen grundlegenden Anwendungsorientierung bearbeitet sie gleichermaßen theorieinduzierte, problemlösungsorientierte, disziplinäre wie inter- und transdisziplinäre Forschungsfragen. Als Pionierin für eine Nachhaltigkeitstransformation verfügt sie über ein überaus deutlich konturiertes Profil und hat daraus ein starkes Momentum gewonnen. Damit einhergehende Chancen und Herausforderungen für ihre Mitglieder, ihre Strukturen und Verfahren werden berücksichtigt, Reform- und Anpassungsbedarfe auch weiterhin transparent und partizipativ identifiziert und realisiert. Der regionale Bezug der HNEE bleibt gewahrt. Die internationale Vernetzung und Sichtbarkeit wird weiter ausgebaut.

IV.1 Weiterentwicklung der Hochschulorganisation

Inhaltliche Begründung:

Die HNEE gelangte im Rahmen eines alle Statusgruppen einbeziehenden Diskussionsprozesses zum Ergebnis, dass eine Reform ihrer dezentralen Organisation erforderlich ist, um die Arbeitsfähigkeit zu verbessern, fachgebietsübergreifende Strukturen zu schaffen, Synergiepotentiale zu nutzen und das Profil der Hochschule stärker für künftige Entwicklungen zu öffnen. Der Reformprozess ist bereits in Gang gesetzt und wird auch in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats positiv beurteilt und begrüßt. Die Weiterentwicklung der Binnenstruktur wird vor diesem Hintergrund vorangetrieben, extern begleitet und implementiert.

Indikator:

- Implementierung der neuen Organisationseinheiten Departments, Schools sowie Forschungs- und Transferinstitute
Zielgröße: vollständige Umsetzung

Meilensteine:

- Erlass einer neuen Grundordnung zum Wintersemester 2024/25
- Rechtsverordnung nach § 80 Abs. 5 BbgHG zum Wintersemester 2024/25
- Auflösung der Fachbereiche und Einführung der neuen dezentralen Organisationseinheiten Departments, Undergraduate und Graduate School ab Wintersemester 2024/25
- Einführung von Forschungs- und Transferinstituten ab Wintersemester 2024/25
- Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans ab 2025

IV.2 Strategische Internationalisierung, die den Studienerfolg und Bleibeperspektiven internationaler Studierender zentral berücksichtigt

Inhaltliche Begründung:

Internationalisierung ist für die HNEE ein zunehmend bedeutendes Profilelement und Qualifizierungsmerkmal für alle Hochschulmitglieder. Sie strebt an, ihre Sichtbarkeit als international ausgerichtete Hochschule im Bereich Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Transfer weiterzuentwickeln und zu steigern und sich als attraktiver Standort in der internationalen Community der Nachhaltigkeitswissenschaften (bspw. im Rahmen der Copernicus Alliance) zu etablieren. Im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Internationalisierungsstrategie fokussiert sich die HNEE insbesondere auf die Förderung internationaler Forschungsaktivitäten sowie die Mobilität von Studierenden und Forschenden. Internationale Partnerschaften spielen für beide Aktivitäten eine zentrale Rolle. Die HNEE beabsichtigt, zur weiteren Profilierung ihre internationalen Hochschulpartnerschaften stärker auf eine kleinere Anzahl strategischer Partnerschaften mit hoher Passfähigkeit zum Nachhaltigkeitsprofil der HNEE auszurichten. Mit diesem Ansinnen greift die HNEE eine ausdrückliche Empfehlung des Wissenschaftsrats auf.

Der Förderung des Studienerfolgs internationaler Studierender gilt besondere Aufmerksamkeit. Für eine Bleibeperspektive über das Studium hinaus sind insbesondere Sprachkompetenzen von zentraler Bedeutung. Auch im Rahmen englischsprachiger Studienangebote ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen der Regelfall.

Indikatoren:

- Zahl internationaler Forschungsprojekte und Kooperationen
Zielgröße: + 10 % Forschungsprojekte, + 4 formalisierte Hochschulkooperationen
- Mobilität Studierender (Incoming und Outgoing)
Zielgröße: + 10 % Incomings und Outgoings
- Abschlussquote bei internationalen Studierenden
Zielgröße: Abbruchquote internationaler Studierender unter 35 %
- Anzahl oder Teilnehmerzahlen von Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekten, die auf die Identifikation internationaler Studierender mit dem Hochschulstandort oder der Region zielen oder Teilnehmerzahl in Sprachkursen
Zielgröße: pro Studiengang mit internationalen Studierenden mind. 1 konkretes regelmäßiges Angebot

Meilensteine:

- Etablierung einer zentralen Organisationseinheit für internationale Angelegenheiten
- Ausbau und Formalisierung der strategischen Partnerschaften in Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer
- erfolgreiche Implementierung von Mobilitätsfenstern für die Studienangebote in Undergraduate und Graduate School
- erfolgreiche Implementierung von study packages für internationale Incomings
- erfolgreiche Implementierung von Unterstützungsformaten für internationale Studierende und Beschäftigte zur Integration in der Region

IV. 3 Langfristig erfolgreiche Forschungshochschule

Inhaltliche Begründung:

Die große Forschungsstärke der HNEE spiegelt sich auch in einer hohen Drittmittelquote und einer hohen Beteiligung forschender Professorinnen und Professoren wider. Ihre Forschungsaktivitäten bewegen sich neben der anwendungsbezogenen Forschung auch in substantiellem Umfang im Bereich der erkenntnisorientierten Forschung. Die Forschungsstärke der HNEE soll auf Dauer etabliert und noch breiter in der Hochschule verankert werden. Nötig ist dafür nicht zuletzt, die forschungsunterstützenden Strukturen dauerhaft zu stärken. Der Wissenschaftsrat bekräftigt in seinen Empfehlungen die Notwendigkeit einer solchen Konsolidierung und weiterer professioneller Unterstützungsmaßnahmen.

Die HNEE vermag es, ihren auch weiterhin wichtigen starken regionalen Forschungsbezug mit überregionalem Engagement und Sichtbarkeit zu vereinbaren. Diesen Weg gilt es fortzusetzen. Hier bieten strategische Kooperationen unter anderem mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den weiteren Hochschulen im Land eine gute Möglichkeit, über gemeinsame Forschungsprojekte und Vernetzungsaktivitäten Synergien zu identifizieren und zu nutzen und damit Forschungsleistungen in ihrer Wirkungsweise zu stärken.

Ein wesentliches Element für das Forschungsprofil ist die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch Etablierung attraktiver und transparenter Karrierewege und die strukturierte Einbindung in die Forschungsaktivitäten der HNEE. Dies wird insbesondere durch die Durchführung von Promotionsverfahren gewährleistet. Ein zentrales Instrument in diesem Zusammenhang wird insbesondere durch die Verleihung des Promotionsrechts an ein brandenburgisches Promotionskolleg der Fachhochschulen geschaffen, womit künftig auch eigenständige Promotionsverfahren durchgeführt und Doktorinnen- und Doktorgrade vergeben werden können. Die HNEE wird sich am Auf- und Ausbau des Promotionskollegs beteiligen. Daneben bleibt auch die Durchführung kooperativer Promotionen weiter relevant.

Eine besondere Rolle kommt der Etablierung des Biosphere Reserves Institutes als Kategorie-2-Institut der UNESCO zu. Nach erfolgter formaler Annahme des Antrags bei der UNESCO stehen hierzu Vertragsausgestaltung und -unterzeichnung sowie die Implementierung der neuen Organisationsform innerhalb der HNEE an. Weitere übergreifende Forschungs- und Transferinstitute werden die hier gewonnenen Erfahrungen auch für weitere Forschungsschwerpunkte nutzbar machen.

Indikatoren:

- Drittmittelquote bezogen auf Grundhaushalt
Zielgröße: 40 %
- Open-Access-Veröffentlichungen oder Nutzung des Zweitpublikationsrechts
Zielgröße: Steigerung der Open Access-Veröffentlichungen um 20%
- Erhöhung der Quote der Drittmittel mit Programmpauschalen (insbes. DFG, BMBF, BMEL, EU Horizon)
Zielgröße: Steigerung der Einnahmen aus Programmpauschalen um 50 %
- etablierte Forschungs- und Transferinstitute
Zielgröße: Etablierung des Biosphere Reserves Institutes als UNESCO-Kategorie-2-Institut plus zwei weitere Forschungs- und Transferinstitute
- Zahl der gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Brandenburger Hochschulen durchgeführten Projekte und betreuten Abschlussarbeiten
Zielgröße: Steigerung
- Zahl der Professuren, die an von Dritten geförderten Forschungsprojekten beteiligt sind
Zielgröße: 30 % aller besetzten Professuren
- Zahl der Beteiligung von Professuren am Promotionskolleg gemäß § 33 BbgHG
Zielgröße: 15 % aller besetzten Professuren

Meilensteine:

- Konzept zum strategischen Anreiz von Forschungsaktivitäten und zur Weiterentwicklung forschungsunterstützender Strukturen und Verfahren
- Konzept für eine Kooperationsstrategie mit gemeinsamen Formaten und Aktivitäten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den weiteren Hochschulen im Land
- Verabschiedung einer Drittmittelstrategie

- Vollzug der Etablierung des Biosphere Reserves Institutes als UNESCO-Kategorie 2-Institut zum Ende des zweiten Vertragsjahres
- Etablierung mindestens eines weiteren Forschungs- und Transferinstituts zum Ende des dritten Vertragsjahres
- Drittmittelquote von mindestens 35 % zum Ende des dritten Vertragsjahres

IV.4 Ausbau wissenschaftlicher Forschung und Formate zum Nachhaltigkeitstransfer

Inhaltliche Begründung:

Die HNEE begleitet regionale und überregionale Transferaktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Sie hat das Forschungszentrum [Nachhaltigkeit – Transformation – Transfer] etabliert, um das Konzept „Nachhaltigkeitstransfer“ wissenschaftlich zu fundieren und zu schärfen, ihre Aktivitäten im Forschungsdiskurs zur Nachhaltigkeitstransformation zu verorten und ihre Initiativen in diesen Bereichen zu bündeln und weiterzuentwickeln. Bioökonomie, Energietechnik, Mobilität und Künstliche Intelligenz sind im Land Brandenburg höchst relevante Anknüpfungspunkte für u. a. folgende Themen im Nachhaltigkeitstransfer, die an der HNEE bearbeitet werden: Agroforst, Waldumbau, Smart farming, Klimaadaptation und Klimaschutz, Regionalentwicklung.

Indikatoren:

- Anzahl von Kooperationen mit unterschiedlichen Praxispartnerinnen und -partnern im Nachhaltigkeitstransfer
Zielgröße: Steigerung um 20 %
- Anzahl an transferrelevanten Publikationen sowie öffentlichkeitswirksamen Formaten zum Erkenntnistransfer in und mit der Gesellschaft
Zielgröße: Steigerung um 20 %
- Beteiligung von Professuren in Gremien, Beiräten, Politikberatung
Zielgröße: Steigerung um 20 %
- Anzahl an Transferprofessuren
Zielgröße: 5

Meilensteine:

- Fortschreibung der Transferstrategie
- Entwicklung und Etablierung von konkreten Formaten zur Integration von Nachhaltigkeitstransfer in Forschung, Lehre und Third Mission sowie deren Umsetzung
- Etablierung von Transferprofessuren als strategisches Instrument
- stärkere Sichtbarkeit von Aktivitäten im Nachhaltigkeitstransfer auf Basis einer qualitativen und quantitativen Erfassung

IV.5 Weiterentwicklung des Studienangebotes und Reform des Systems der Qualitätssicherung

Inhaltliche Begründung:

Das Studienangebot der HNEE ist konsequent am Leitthema der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Ihr Leitbild Lehre will sie zu einer Hochschulbildungsstrategie fortschreiben. Sie strebt eine stetige qualitative Weiterentwicklung ihres Studienangebotes unter Einbeziehung innovativer Formate und auf der Basis fundierter Bedarfsanalysen an, welche die regionalen Gegebenheiten auch weiterhin berücksichtigen. Ziel soll dabei auch sein, zu mehr Flexibilität und Interdisziplinarität in der Lehre zu gelangen und weiterhin hochwertige Lehre zu ermöglichen. Die von der HNEE angestrebte Department/School-Struktur bietet hierfür eine gute Grundlage. Dabei bietet sich auch die Chance einer Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements hin zu einer Systemakkreditierung. Duale Studienangebote gehören zum erfolgreichen Angebotsportfolio der HNEE. Sie lotet Potentiale für einen weiteren Ausbau dualer und praxisbegleitender Studienangebote aus. Die HNEE strebt einen maßvollen Aufwuchs der Studierendenzahl auf bis zu 2.500 an.

Indikatoren:

- Zahl der Absolventinnen und Absolventen in Bachelor- und Masterstudiengängen
Zielgröße: Steigerung
- Zahl der Studierenden in dualen und praxisbegleitenden Studiengänge
Zielgröße: Steigerung
- Anzahl fachübergreifender, interdisziplinärer Module und Lehrangebote
Zielgröße: Steigerung
- Umsetzungsgrad der für eine Systemakkreditierung notwendigen Prozesse und Strukturen
Zielgröße: Etablierung und Erprobung
- Anzahl dualer und praxisbegleitender Studienangebote
Zielgröße: mindestens 1 weiteres duales Angebot

Meilenstein:

- Etablierung neuer, fachübergreifender, interdisziplinärer Lehrangebote
- Etablierung neuer, dualer und praxisbegleitender Studienangebote
- Etablierung eines Qualitätsmanagement-Teams
- Einführung relevanter Strukturen und Prozesse für ein internes zentrales Qualitätssicherungssystem
- Erprobung eines neuen Qualitätsmanagementsystems mit dem Ziel einer späteren Systemakkreditierung in zwei Studiengängen
- aktualisiertes Leitbild Lehre bzw. Hochschulbildungsstrategie

IV.6 Weiterentwicklung der Angebote lebenslangen Lernens

Inhaltliche Begründung:

Wissenschaftliche Weiterbildung wird sowohl angesichts des demographischen Wandels als auch der gesellschaftlichen Nachhaltigkeitstransformation zu einem für Hochschulen an Bedeutung gewinnendem Handlungsfeld. Die HNEE wird deshalb die bestehenden Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung qualitativ weiterentwickeln, um neue Angebote ergänzen und zu einem überregional sichtbaren Anbieter

für wissenschaftliche Weiterbildung mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit werden. Der Fokus wird insbesondere auf Weiterbildungsangeboten wie Zertifikaten und Microcredentials liegen und greift damit eine der wesentlichen Erwartungen des Wissenschaftsrats auf.

Spezifische Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung stärken dabei auch die Bindung von Alumni der grundständigen Studiengänge. Zur Stärkung der Student-Life-Cycle-Orientierung wird das Alumni-Netzwerk weiterentwickelt und (insbesondere für internationale Studiengänge) ausgebaut, seine Mitglieder werden als Praxispartnerinnen und -partner in die aktuelle Lehre der grundständigen und weiterbildenden Lehrangebote integriert. Zugleich sind sie als HNEE-Botschafterinnen und -botschafter wichtige Partnerinnen und Partner für das Studienmarketing.

Indikatoren:

- Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Weiterbildungsangeboten
Zielgröße: Steigerung um 20 %
- Anzahl von Angeboten wissenschaftlicher Weiterbildung
Zielgröße: mindestens 4 neue Angebote
- Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen und kreativen Formaten an der HNEE von und für Alumni
Zielgröße: Steigerung um 20 %

Meilenstein:

- Etablierung einer „Zentralen Einrichtung Weiterbildung“ mit intermediärer Ausrichtung
- Etablierung neuer Weiterbildungsangebote
- Erarbeitung einer zentralen Alumni-Strategie in Verbindung mit dezentralen Aktivitäten in den Studiengängen und Weiterbildungsangeboten
- Ausbau und Verstetigung einer zentralen Alumni-Koordination

IV.7 Ausbau und Ertüchtigung der technischen Infrastruktur und digitaler Supportstrukturen

Inhaltliche Begründung:

Die digitale Transformation verändert die Anforderungen an alle Bereiche des Hochschulbetriebs grundlegend. In der gemeinsamen Digitalisierungsagenda des Wissenschaftsressorts und der Hochschulen wurden Leitlinien für die Digitalisierung der Hochschulen in den Handlungsfeldern Forschung, Studium und Lehre, Transfer und Verwaltung erarbeitet. Die HNEE als relativ kleine Hochschule für angewandte Wissenschaften ohne eigene IT-Professuren und -Studiengänge steht bei der digitalen Transformation vor besonderen Herausforderungen. Die Hochschule strebt die gemeinsame Nutzung von IT-Strukturen mit anderen brandenburgischen Hochschulen an, eine Initiative, die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats explizit begrüßt und als sinnvoll und notwendig hervorgehoben wird.

Für die Sicherstellung und den Ausbau der technischen Infrastruktur und IT-Sicherheit als Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sind Ertüchtigungs- und Ausbauschritte notwendig. Die Hochschule plant, ihre technische Infrastruktur zu verbessern, um die Nutzung von Software aus anderen Rechenzentren brandenburgischer Hochschulen oder Cloudlösungen zu ermöglichen. Darüber hinaus strebt die HNEE die weitere Digitalisierung von Verwaltungsprozessen an, um Studierenden und Mitarbeitenden den Zugang zu relevanten Informationen und Services zu erleichtern und damit nicht zuletzt die gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen.

Indikatoren:

- Installation notwendiger Hardware
Zielgröße: vollständige Umsetzung
- Einführung zusätzlicher Software zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und zur Erhöhung der Ausfall- und IT-Sicherheit
Zielgröße: vollständige Umsetzung
- Herstellung von Schnittstellen zu neuen Systemen
Zielgröße: vollständige Umsetzung
- Gewährleistung der Konformität zur Gesetzeslage
Zielgröße: vollständige Umsetzung

Meilensteine:

- Abschluss baulicher Maßnahmen für die Aufrüstung der Hardware
- Beschaffung Hardware
- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
- Optimierung des Campusmanagementsystems nach OZG-Gesetzgebung

IV.8 Gute Arbeit an der HNEE

Inhaltliche Begründung:

Im Ergebnis des landesweiten strukturierten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ haben die Dialogpartner vereinbart, die Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau zu erhöhen. Im Landesdurchschnitt soll die Quote an Dauerbeschäftigung auf mindestens 40 % bis spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit gesteigert werden.

Mit dem Ziel, attraktive Karrierewege an den Fachhochschulen zu schaffen, nutzen die Hochschulen die neue Personalkategorie der Qualifizierungsprofessur, die der Erlangung der erforderlichen Doppelqualifikation in Forschung und Lehre sowie Berufspraxis dient.

Die HNEE hat derzeit (Stand: 01.12.2022) 8,5 VZÄ im haushaltsfinanzierten Mittelbau, die hauptberuflich auf Dauer in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig sind. Der Anteil der unbefristeten Beschäftigung liegt damit bei 21,1 % und soll bis zum Ende der Vertragslaufzeit auf mindestens 35 % steigen.

Indikator:

- Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau in VZÄ
Zielgröße: 35 % bis zum Ende der Vertragslaufzeit

Meilenstein:

- Erhöhung der haushaltsfinanzierten VZÄ bis 2025 auf 30 %
- Erhöhung der haushaltsfinanzierten VZÄ bis zum Ende der Vertragslaufzeit auf 35 %

V. Berichterstattung und Erfolgskontrolle

Die Hochschule reicht bis spätestens 31.03.2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31.03.2029 einen Abschlussbericht ein.

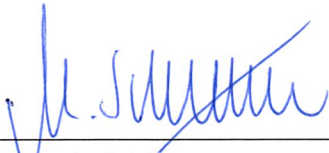
In beiden Berichten beschreibt und bewertet die Hochschule unter Zugrundelegung der Entwicklung der vereinbarten Indikatoren sowie unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Umsetzung der im Hochschulvertrag vereinbarten Ziele und zugehörigen Meilensteine bis zum Berichtszeitpunkt.

Die Hochschule und das MWFK beraten auf Grundlage der Berichte den erreichten Entwicklungsstand. Die Ergebnisse der Erfolgskontrolle werden bei den Verhandlungen über die weitere Hochschulfinanzierung berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1.7.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen oder abzuändern, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören.
4. Im zweiten Quartal 2026 überprüft das MWFK im Dialog mit der Hochschule auf Basis der vorliegenden Berichte den Hochschulvertrag im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung des Vertrags erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommenen Leistungszusagen der Hochschule stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 26. Juni 2024



Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung
und Kultur



Prof. Dr. Matthias Barth
Hochschule für nachhaltige
Entwicklung Eberswalde